



Statuten
der Sozialdemokratischen Partei *plus!*
Orpund BE

Genehmigt von der Generalversammlung der SP*plus!* Orpund
am 14. März 2014

mit

Anhang 1: Grundsätze der SP*plus!* Orpund

Anhang 2: Beitrittserklärung zur SP Orpund

Anhang 3: Beitrittserklärung für *plus!*-Mitgliedschaft



Statuten der Sozialdemokratischen Partei *plus!* Orpund BE

Inhaltsverzeichnis

I.	Rechtsform und Sitz.....	3
II.	Zweck.....	3
III.	Tätigkeit.....	4
IV.	Mitgliedschaftsformen.....	5
V.	Organe.....	7
VI.	Finanzen.....	10
VII.	Verschiedenes.....	10
Anhang 1:	Grundsätze der SP <i>plus!</i> Orpund.....	13
Anhang 2:	Beitrittserklärung zur SP Orpund.....	14
Anhang 3:	Beitrittserklärung für <i>plus!</i> -Mitgliedschaft.....	15

Statuten der Sozialdemokratischen Partei *plus!* Orpund BE

I. Rechtsform und Sitz

Art. 1

Die SP*plus!* Orpund, nachstehend SP*plus!*, ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60ff mit Sitz in Orpund BE. Sie besteht aus einer Sektion der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern. Ihr angeschlossen ist eine Gruppe von Mitgliedern (*plus!*-Mitglieder), die ausschliesslich auf Gemeindeebene mitwirken und nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sind. Zusammen bilden sie die SP*plus!*.

II. Zweck

Art. 2

¹Die SP*plus!* ist vor allem in der Gemeindepolitik aktiv. Sie richtet sich dabei nach den „Grundsätzen der SP*plus!* Orpund“ (Anhang 1). Sie öffnet sich gegenüber Personen, die sich auf Gemeindeebene politisch engagieren wollen.

²Die SP*plus!* verfolgt ihre Ziele, indem sie

- a) eine politische Kultur pflegt, die auf eine sachliche, kritische und faire Diskussion und Entscheidungsfindung baut

- b) den Bürgerinnen und Bürgern die Meinungsbildung und die Teilnahme am politischen Geschehen erleichtert und diese zur politischen Mitwirkung animiert
- c) sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt
- d) für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes einsteht
- e) gesunden Gemeindefinanzen und dem sparsamen, effizienten Einsatz der Steuergelder Priorität einräumt
- f) sich für die Bedürfnisse der Jugend und ebenfalls der älteren Menschen einsetzt

III. Tätigkeit

Art. 3

¹Die *SPplus!* engagiert sich aktiv im politischen Dorfleben und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie engagiert sich bei den kommunalen Wahlen. Wenn sie Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gibt, werden diese ausdrücklich als Empfehlungen der SP deklariert.

²Die *SPplus!* kann die Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen anstreben, die ihrer Bewegung nahe stehen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

³Die *SPplus!* nutzt ihre Homepage www.spplus-orpund.ch für die laufend aktualisierte Information der Bevölkerung.

IV. Mitgliedschaftsformen

Art. 4

SP-Mitgliedschaft

¹Die Sektion wird in der Regel durch die in der Gemeinde wohnenden Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gebildet, gemäss den Bestimmungen der SP Kanton Bern sowie der SP Schweiz.

²Mitglied der SP ist, wer sich mit den Grundsätzen und Zielen der SP Schweiz und der SP Kanton Bern und den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, in der Beitrittserklärung an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt (Anhang 2) und von der Mitgliederversammlung der SP*plus!* bestätigt wird.

Art. 5

***plus!*-Mitgliedschaft**

¹Wer nur die Rechte und Pflichten im Rahmen der SP*plus!* wahrnehmen will, unterzeichnet zuhänden des Vorstandes der SP*plus!* eine Erklärung (Anhang 3). *plus!*-Mitglieder sind nicht Mitglied der SP Schweiz und der SP Kanton Bern. Sie dürfen keiner anderen Orts-Partei angehören.

²*plus!*-Mitglied ist, wer sich mit den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, im Aufnahmegesuch an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt und von der Mitgliederversammlung der SP*plus!* bestätigt wird.

Art. 6

Gemeinsame Bestimmungen

¹Die Mitglieder der SP*plus!* verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliederbeitrag ist für Mitglieder der SP und *plus!*-Mitglieder unterschiedlich.

²Alle MandatsträgerInnen verpflichten sich, den von der Hauptversammlung festgelegten Mandatsbeitrag zu entrichten.

³Der Austritt erfolgt schriftlich bis spätestens 30. November beim Vorstand. Bei Wegzug hat sich das Mitglied beim Vorstand abzumelden.

⁴Mitglieder, die wissentlich Statuten, Reglemente und Beschlüsse der SP*plus!* oder die in Art. 2 genannten Grundsätze und Ziele missachten, die Parteiinteressen gefährden, gegenüber der Partei grobfahrlässig handeln oder trotz wiederholter Aufforderung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können – auf Antrag des Vorstandes – von der Hauptversammlung aus der SP*plus!* ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Einem SP-Mitglied steht innert 30 Tagen ein Rekursrecht an die Geschäftsleitung der SP Kanton Bern zu. Bei *plus!*-Mitgliedern ist der Entscheid endgültig.

V. Organe

Art. 7

Die Organe sind

- a) die Generalversammlung *SPplus!*
- b) die Mitgliederversammlung *SPplus!*
- c) der Vorstand
- d) die Revisionsstelle

A. Generalversammlung *SPplus!* (GV)

Art. 8

¹Die GV ist das oberste Organ und tritt einmal jährlich im 1. Quartal, zusammen. Eine ausserordentliche GV findet auf Antrag des Vorstandes statt, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder sie verlangt.

²Die GV ist insbesondere zuständig für

- a) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- b) Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle
- c) Festsetzung der Mitglieder- und Mandatsbeiträge
- d) Genehmigung des Jahresbudgets
- e) Wahl der Vorstandsmitglieder
- f) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten oder eines CO-Präsidiums
- g) Wahl der Rechnungsrevisionsstelle
- h) Mutationen von Mitgliedern
- i) Statutenänderungen
- j) Tätigkeitsprogramm
- k) Festlegung der Strategie und Ziele der *SPplus!*

³Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

B. Mitgliederversammlung *SPplus!* (MV)

Art. 9

¹Die MV tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen.

²Zu den Aufgaben der MV gehören die

- a) Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der GV oder des Vorstandes fallen
- b) Meinungsbildung in kommunalen Angelegenheiten
- c) Durchführung von Veranstaltungen
- d) Nomination von Kandidierenden für kommunale Ämter

³Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt

C. Vorstand

Art. 10

¹Der Vorstand ist das ausführende Organ der Sektion. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums selbst.

²Aufgaben des Vorstandes:

- a) Er schlägt der GV Strategie und Ziele der *SPplus!* vor und ist für deren Umsetzung zuständig
- b) Er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der GV und der MV

- c) Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz der GV oder der MV fallen
- d) Er nimmt die Nomination von zu ersetzenden Kommissionsmitgliedern vor

³Organisation des Vorstandes:

- a) Bei schriftlicher Einberufung mindestens 10 Tage vor einer Vorstandssitzung sind die an der Sitzung anwesenden Mitglieder jederzeit beschlussfähig. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der Stimmenden gefasst.
- b) Das Präsidium leitet die Vorstandssitzungen sowie die GV und die MV
- c) Das Präsidium vertritt die SP*plus!* im Auftrag des Vorstandes bzw. der GV oder MV gegen aussen

⁴Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt

⁵Die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie sind wiederwählbar.

D. Revisionsstelle

Art. 11

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern der SP*plus!*. Sie prüfen die Jahresrechnung und stellen der GV Antrag. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, sie sind wiederwählbar.

VI. Finanzen

Art. 12

¹Die Einnahmen der *SPplus!* setzen sich zusammen aus:

- a) Jährlichen Mitgliederbeiträgen inkl. Beträge der an die übergeordneten SP-Organen zu zahlenden Beiträge durch die SP-Mitglieder
- c) Mandatsabgaben
- d) Ausserordentlichen Beiträgen
- e) Freiwilligen Beiträgen
- f) Zuwendungen von Dritten
- g) Über Finanzaktionen beschaffte Mittel

²Für die Verpflichtungen der *SPplus!* haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht

³Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

VII. Verschiedenes

Art. 13

Statutenänderungen müssen von zwei Dritteln der an einer GV anwesenden Mitglieder angenommen werden

Art. 14

Zur Auflösung der *SPplus!* bedarf es eines Beschlusses von zwei Dritteln der an einer GV anwesenden Mitglieder. Im Falle einer Auflösung gehen alle Aktiven und Passiven samt Archiv der *SPplus!* an die SP des Kantons Bern.

Art. 15

Die vorliegenden Statuten wurden an der GV vom 14. März 2014 angenommen und treten am 15.03.2014 in Kraft.

Orpund, 15. März 2014

SPplus! Orpund BE
Der Präsident

SPplus! Orpund BE
Die Sekretärin

Fritz Schenk

Sabine Rusca

Diese Statuten wurden am 30. Januar 2014 von der SP Kanton Bern genehmigt.

Anhänge

- Anhang 1 Grundsätze der SP*plus!* Orpund
- Anhang 2 Beitrittserklärung zur SP Orpund
- Anhang 3 Beitrittserklärung für *plus!*-Mitgliedschaft

Orpund – eine moderne Gemeinde mit Zukunftsperspektiven

Orpund – die soziale Gemeinde mit tragfähigen Netzen

- Wir fördern Alterswohnungen in der Gemeinde
- Wir unterstützen Dienstleistungen für zuhause lebende Seniorinnen und Senioren
- Wir ermöglichen eine familienergänzende Kinderbetreuung

Orpund – die Wohn- und Arbeitsgemeinde

- Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für eine attraktive, qualitativ hochstehende Wohn- und Arbeitssituation

Orpund – die bildungsfreundliche Gemeinde

- Wir unterstützen die Qualität unserer Schulen mit einer zeitgemässen Schul- und Infrastruktur
- Wir bieten eine Tagesschule an
- Wir ermöglichen eine vorschulische Förderung
- Wir nehmen die Elternmitwirkung ernst

Orpund – die spannende Kultur-, Freizeit- und Sportgemeinde

- Wir fördern und unterstützen die ortsansässigen Vereine

Orpund – die ökologische Gemeinde

- Wir stehen für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt ein



Beitrittserklärung zur SP Orpund

Ich erkläre meinen Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei Orpund (SP*plus!* Orpund) gemäss den Statuten vom Gleichzeitig bin ich Mitglied der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern.

Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Beruf/Tätigkeit

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....



Beitrittserklärung für *plus!*-Mitgliedschaft

Ich nehme zur Kenntnis, dass die SP*plus!* Orpund ihre politischen Aktivitäten auf kommunaler Ebene in einer speziellen Form wahrnehmen will. Sie führt dazu in ihren Statuten die *plus!*-Mitgliedschaft (Art. 5). Grundlage für die politischen Aktivitäten auf lokaler Ebene ist der Anhang 1 der Statuten der SP*plus!* Orpund. Diesen Anhang kann ich als Basis für die politische Arbeit akzeptieren.

Die politischen Aktivitäten erfolgen unter dem Namen SP*plus!* Orpund.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bin ich *plus!*-Mitglied der SP*plus!* Orpund. Ich bezahle den von der SP*plus!*-Generalversammlung jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag (Art. 8) und akzeptiere im Falle einer Mandatsträgerfunktion die Bedingungen der Mandatsabgabe (Art. 6²).

Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Beruf/Tätigkeit

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....